

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Das **Zentrale IT Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT)** ist bemüht, seine/ihre Websites und mobile(n) Anwendung(en) im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für  
„**Ausnahmegenehmigung Fischfang mit Elektrizität**“  
(<https://serviceportal-stage.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/FIFAEG>)

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im 03/2024 durchgeführten Selbstbewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

## Nicht barrierefreie Bereiche

**Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.**

### 9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Einige Bedienelemente (z.B. Kalender-Icon) besitzen keinen passenden Alternativtext.

### 9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Einige Grafiken (z.B. Behörden-Logo) besitzen keinen passenden Alternativtext.

### 9.1.3.1d Inhalte gegliedert

Überschriften von Formularfeldern werden ohne entsprechender Auszeichnung hervorgehoben.

### 9.1.4.10 Inhalte brechen um

Tabellen können mit horizontalem Scrollen benutzt werden.

### 9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend

An mehreren Stellen haben Buttons keinen ausreichenden Kontrast.

### 9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar

Mehrere Bedienelemente können per Tastatur nicht angesteuert werden (Firefox).

### 9.2.4.1 Bereiche überspringbar

Einige Seiten besitzen keinen aussagekräftigen Title-Text.

#### **9.2.4.2 Sinnvolle Dokumententitel**

Einige Seiten besitzen keinen separaten oder aussagekräftigen Titel.

#### **9.2.5.3 Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens**

In einige Bedienelemente besitzen stimmt der sichtbare und zugängliche Name nicht überein.

#### **9.3.3.2 Beschriftung von Formularelementen vorhanden**

Bei Eingabefeldern, die ein bestimmtes Eingabeformat vorgeben (z.B. Telefonnummer), wird dieses nicht vor dem Eingabefeld oder auch im Platzhalter-Text klar beschrieben.

#### **9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar**

Einige Buttons besitzen keinen href-Attribut

#### **12.2.3 Effektive Kommunikation**

Aktuell nur eine E-Mail-Adresse vorhanden.

#### **Weitere Anmerkung**

Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.

### **Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung**

Diese Erklärung wurde am 07.03.2024 erstellt und zuletzt am 07.03.2024 überprüft.

### **Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter [digitalisierung@stk.landsh.de](mailto:digitalisierung@stk.landsh.de) beim Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT) an.

#### **Beschwerdeverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle

(<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim  
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

**Büroanschrift:**

Karolinenweg 1  
24105 Kiel

**Postanschrift:**

Postfach 7121  
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: [bbit@landtag.ltsh.de](mailto:bbit@landtag.ltsh.de) [bzw. bbit(at)landtag.ltsh.de]